



Bauinformationen

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Informationen	3
1.1	Der Bauherren-Fahrplan – unsere Planungshilfe	4
1.2	Ansprechpartner: Strom-, Erdgas-, Fernwärme-, Trinkwasseranschlüsse	5
1.3	Ansprechpartner: Abwasser-Anschlussleitung	6
1.4	Ansprechpartner: Telefon- und Breitbandkabelanschluss (TV)	7
1.5	Unsere Beratung – ein Erfolgsgarant	8
1.6	Der richtige Termin für die Herstellung der Hausanschlüsse	9
2.	Hausanschlusseinrichtungen in Gebäuden (Schemata)	
2.1.1	Hausanschlüsse: Schema einer Ver- und Entsorgung (Schnitt)	10
2.1.2	Hausanschlüsse: Schema einer Ver- und Entsorgung (Grundriss)	11
2.2	Hausanschluss-Raum: Schema einer Ver- und Entsorgung	12
2.3	Hausanschluss-Wand: Schema einer Ver- und Entsorgung	13
3.	Technische und bauliche Informationen (Übergabepunkte)	
3.1	Übergabepunkte: Strom	14
3.2	Übergabepunkte: Erdgas	15
3.3	Übergabepunkte: Trinkwasser	16
3.4	Kombinierte Übergabepunkte: Mehrspartenhauseinführung (MSH)	17
3.5	Kombinierte Übergabepunkte: MSH für nicht unterkellerte Gebäude mit Erdgasanschluss	18
3.6	Kombinierte Übergabepunkte: MSH für nicht unterkellerte Gebäude mit Fernwärmeanschluss (FW)	19
3.7	Kombinierte Übergabepunkte: MSH für unterkellerte Gebäude – Montageanleitung	20
4.	Wasser- und Energieversorgung in der Bauphase	
4.1	Die Bauwasser-Versorgung	21
4.1.1	ANTRAG auf Verleih eines Standrohrs inklusive Wasserzähler	22
4.2	Die Baustrom-Versorgung	23
4.3	Realisierung einer Baustrom-Versorgung	24
5.	Erstellung und Inbetriebnahme von Hausanschluss-einrichtungen (Anträge)	
5.1	ANTRAG auf Erstellung eines <i>Netzanschlusses</i>	25
5.1.1	ANLAGE Fernwärme zum ANTRAG auf Erstellung eines Netzanschlusses	26
5.2	Anträge auf Inbetriebnahme von Hausanschlüssen auf einen Blick	27
5.2.1	ANTRAG auf Inbetriebnahme der <i>Elektrizitätsanlage</i>	28
5.2.2	ANTRAG auf Inbetriebnahme der <i>Erdgasanlage</i>	29
5.2.3	ANTRAG auf Inbetriebnahme der <i>Wärmeanlage</i>	30
5.2.4	ANTRAG auf Inbetriebnahme der <i>Trinkwasseranlage</i>	31
6.	Heizungswartung	32
7.	Fernwärme	33
8.	Sonstige Dienstleistungen – der Sonderwasserzähler	34

Sehr geehrte Bauherrin, sehr geehrter Bauherr,

der Neubau Ihres Gebäudes beinhaltet viele Facetten. Unzählige Aufgaben müssen beachtet werden. Als Serviceleistung haben wir Ihnen diese Bauherrenmappe zusammengestellt. Sie soll Ihnen dabei helfen, sich in der turbulenten Zeit, die ein Hausbau mit sich bringt, zurecht zu finden. Hier können Sie alle wichtigen Informationen rund um die Hausanschlüsse/Netzanschlüsse für Ihr neues Gebäude entnehmen.

Für einen reibungslosen Ablauf ist auf der Folgeseite eine Checkliste mit den zu beachtenden Punkten in chronologischer Reihenfolge enthalten.

Sollten Sie weitere Fragen haben, sprechen Sie uns an. Nutzen Sie den kurzen Weg zu den Stadtwerken und stellen Sie unsere Kompetenz in einem persönlichen Gespräch auf die Probe!

Freundliche Grüße
Ihre Stadtwerke Langen GmbH



Bauinfofahrplan – unsere Planungshilfe

Um für Ihr Bauvorhaben die Versorgung mit Strom, Gas, Wärme und Wasser, die Entsorgung sowie die Telekommunikationsversorgung zu realisieren, empfehlen wir Ihnen folgenden Fahrplan einzuhalten, nachdem auch diese Bauinfo-mappe aufgebaut ist:

1. Führen Sie bitte vor Einreichung der Baugenehmigungsunterlagen ein **Beratungsgespräch** mit uns.
(E-Mail: hausanschluss@stadtwerke-langen.de, Tel.: 06103 595 - 360)
2. Für die Bearbeitung Ihres Anschluss-Begehrens ist die Vorlage eines **Keller- und Lageplans** zwingend erforderlich. Bitte stellen Sie uns die Pläne bereit.
3. Beauftragen Sie mindestens 3 Wochen vor Baubeginn die Versorgung mit **Baustrom und Bauwasser**.
4. Beachten Sie bitte, dass die vorzuhaltende **elektrische Leistung**, die **Gesamtleistung der Erdgasgeräte**, der **Wärmebedarf in kW** und der **Summendurchfluss Ihrer Trinkwasseranlage**, die wesentlichen Größen für die Bemessung Ihrer Hausanschlüsse sind.
Insbesondere aus diesem Grund ist die Mitwirkung Ihrer **Installateure** bei der Beauftragung erforderlich.
5. Beantragen Sie bitte **unmittelbar nach Erteilung der Baugenehmigung die Herstellung der Hausanschlüsse** und verwenden Sie hierzu unsere beiliegenden Vordrucke (unter Punkt 5 zu finden)!
6. Sie erhalten nach Beantragung der Hausanschlüsse ein **Angebot sowie Netzanschlussverträge und ein Antwortschreiben**. Diese Unterlagen müssen unterschrieben werden, damit der Bau der Anschlüsse erfolgen kann.
7. Für die **Inbetriebnahme und Zählerersetzung** verwenden Sie unsere beiliegenden Vordrucke (unter Punkt 5 zu finden). Die Hausanschlusskosten sind vor Inbetriebsetzung zu zahlen.
Terminabsprachen trifft Ihr konzessionierter Installateur.

Checkliste

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. Beratungstermin wahrgenommen? | ☐ |
| 2. Keller- und Lageplan beigelegt? | ☐ |
| 3. Bauwasser und Baustrom beantragt? | ☐ |
| 4. Installateure beteiligt? | ☐ |
| 5. Hausanschlüsse beantragt? | ☐ |
| 6. Hausanschlüsse beauftragt: Netzanschlussverträge + Angebote unterschrieben? | ☐ |
| 7. Für Inbetriebnahme der Hausanschlüsse Auftrag erteilt? | ☐ |
| 8. Hausanschlussrechnung bezahlt? | ☐ |

Ansprechpartner: Strom-, Erdgas-, Fernwärme-, Trinkwasseranschlüsse

Kontakt und Beratung

Hausanschlüsse

Hotline
Telefon: 06103 595 - 360
E-Mail: hausanschluss@stadtwerke-langen.de

Stadtwerke Langen GmbH

Weserstraße 14
Postfach 1680
63206 Langen

Telefon: 06103 595 - 0
E-Mail: info@stadtwerke-langen.de
Internet: www.stadtwerke-langen.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 7:30 – 16:00 Uhr
Freitag 7:30 – 12:00 Uhr

Ansprechpartner: Abwasser-Anschlussleitung

Für Langen



Kommunale Betriebe Langen

Frau Karola Eisenberg
Telefon: 06103 595 - 443
Fax: 06103 595 - 224
E-Mail: eb@kbl-langen.de

Herr Uwe Götte
Telefon: 06103 595 - 444
Fax: 06103 595 - 224
E-Mail: gu@kbl-langen.de

Herr Andre Spreier
Telefon: 06103 595 - 445
Fax: 06103 595 - 224
E-Mail: sr@kbl-langen.de

Für Egelsbach



Abwasserverband Langen-Egelsbach-Erzhausen

Prinzessin-Margaret-Allee 1, 63225 Langen (Hessen)
Telefon: 06103 908 - 3 (Zentrale)
Fax: 06103 908 - 428
E-Mail: info@avlee.de

1. Die Herstellung der Abwasser-Anschlussleitung müssen Sie als Bauherr beauftragen. Bitte beauftragen Sie ein qualifiziertes Unternehmen. Gern sind die Kommunalen Betriebe Langen oder der Abwasserverband Langen-Egelsbach-Erzhausen bereit, Sie bei der Auswahl geeigneter Auftragnehmer zu beraten.
2. Gemäß § 8 Abs. 1 der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Langen bedarf die Herstellung und jede Änderung des Grundstücksanschlusses sowie der Grundstückskläreinrichtungen einer Genehmigung der Stadt Langen. Die Satzung ist auf der Internetseite der Stadt Langen www.langen.de einsehbar.
Vor Baubeginn muss der Nachweis über die Genehmigung zum Anschluss an die Stadtentwässerungsanlagen und die Abnahme der anfallenden Abwässer erteilt worden sein.
Daher ist es zwingend notwendig, dass der Antrag spätestens 4 Wochen vor Baubeginn bei den Kommunalen Betrieben Langen eingereicht wird. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 6 EWS geahndet werden.
Die Antragsunterlagen können über folgenden Link heruntergeladen werden:
<https://kbl-langen.de/wp-content/uploads/2025/07/Vordruck-Entwaesserungsantrag.pdf>
3. Bitte beachten Sie, dass eine Abnahme der Abwasser-Anschlussleitung erforderlich ist. Sie wird bei geöffneter Baugrube durch Mitarbeiter der Kommunalen Betriebe Langen bzw. des Abwasserverbandes Langen-Egelsbach-Erzhausen vorgenommen.
4. Eine Abstimmung zwischen Entwässerungs- und Versorgungsplanung sollte vom Bauherren UND dem jeweils zuständigen Fachplaner zwingend durchgeführt werden.

Ansprechpartner: Telefon- und Breitbandkabelanschluss (TV)

Für Ihren Telekommunikationsanschluss wenden Sie sich bitte an Ihren jeweiligen Anbieter.



Unsere Beratung – ein Erfolgsgarant

Strom-, Erdgas-, Wärme- und Trinkwasser-Hausanschlüsse

Was ist ein Hausanschluss?

Hausanschlüsse sind die Verbindung zwischen dem Verteilungsnetz und Ihrer Gebäudeinstallation. Sie beginnen an den Verteilungsleitungen und enden an den Hauptabsperr-einrichtungen (Übergabepunkte) bzw. den Hausanschluss-sicherungen (Übergabepunkte) unmittelbar nach Einführung in bzw. vor dem Gebäude.

Hausanschlüsse werden durch uns erstellt. Erdarbeiten **im privaten Bereich** können durch den Bauherren vorgenommen werden. Hierdurch verringern sich unsere Pauschalpreise für die Verlegung von Hauszuleitungen. Welche Ausführungsformen möglich sind, ist in der DIN 18012 Hausanschluss-Räume dargestellt.

Folgende Planungsempfehlungen für Wohngebäude sind derzeit Stand der Technik:

1. Hausanschluss-Raum (erforderlich ab 5 Zähler, Zeichnung Seite 12)
2. Hausanschluss-Wand (vorgesehen für Wohnhäuser bis zu 4 Wohneinheiten, Zeichnung Seite 13)
3. Hausanschluss-Nische (vorgesehen für nicht unterkellerte Einfamilienhäuser, Bild Seite 18)

Unser Ziel ist es, die Herstellung Ihrer Hausanschlüsse so effektiv und preiswert wie möglich zu gestalten. Wir verstehen uns als Ihr Partner und unterstützen Sie besonders bei der:

- Auswahl geeigneter Übergabepunkte
- Minimierung von Erdarbeiten
- Gestaltung Ihres Hausanschluss-Raumes
- Beauftragung der Anschlüsse

Der richtige Termin für die Herstellung der Hausanschlüsse

Den richtigen Termin zu finden, erfordert die Bauabläufe zu kennen.

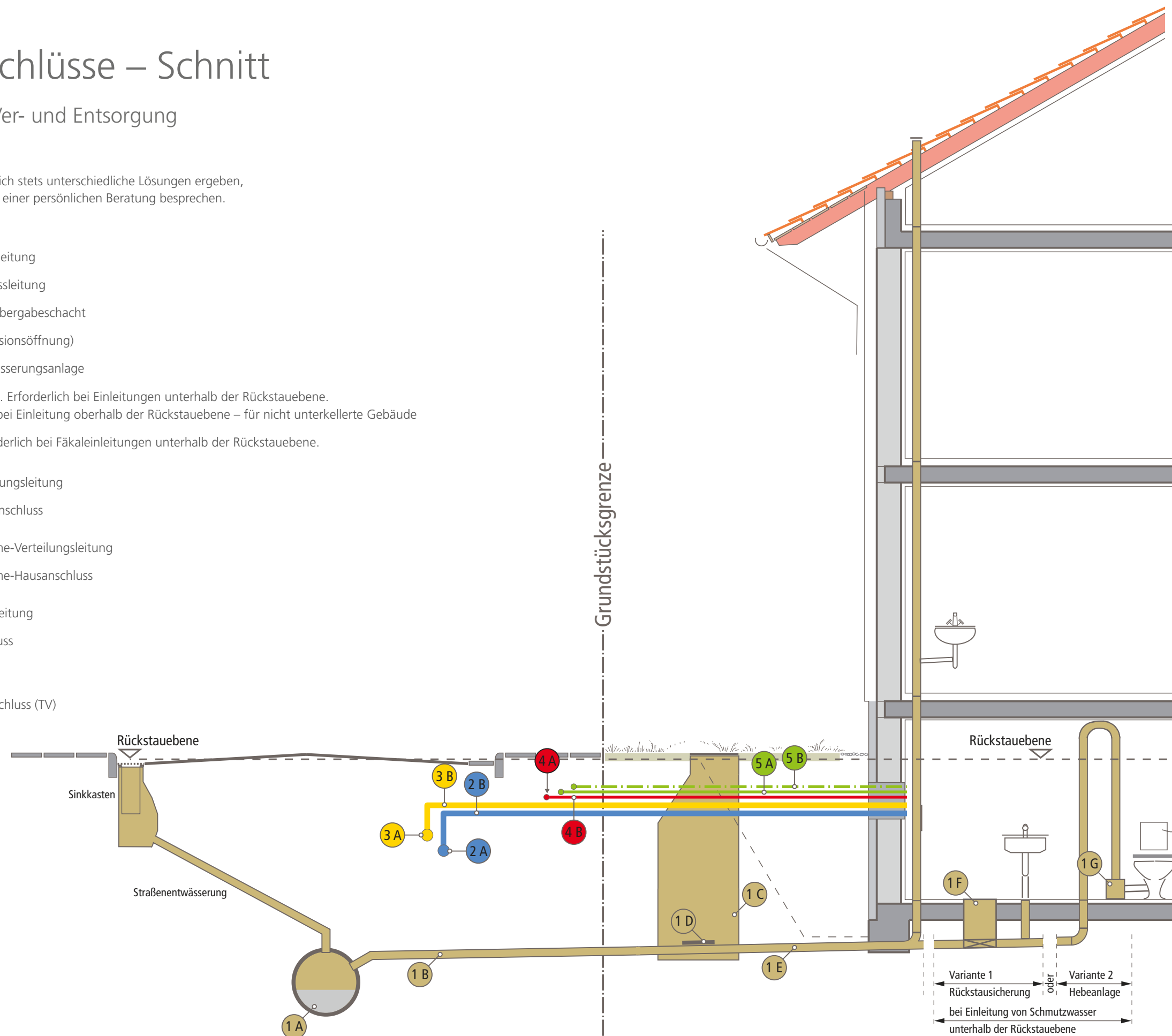
- Der für die Hausanschlüsse vorgesehene Raum – oder Ihr gesamtes Gebäude – muss abschließbar und sicher zugänglich sein, um Manipulationen vorzubeugen und Fahrlässigkeiten (z. B. durch spielende Kinder) auszuschliessen.
- Sobald mehr als 5 Zähler vorhanden sind, sind die Türen mit einer Doppelschließung auszustatten oder nach Rücksprache mit einem Schlüsseltresor zu versehen
- Die Trasse muss frei sein. Wichtig: Stellzeiten des Baugerüsts beachten!
- Bitte beachten Sie, dass der für die Hausanschlüsse vorgesehene Raum verputzt ist. Die fachgerechte Montage von Installationsanlagen erfolgt auf Putz bzw. auf einer fertig erstellten Wandoberfläche.
- Die Trasse muss frei sein. Wichtig: Stellzeiten des Baugerüsts beachten!
- Telefonanschluss und Fernseekabel sollten gemeinsam mit den anderen Leitungen in einer Trasse verlegt werden. Die Abstimmung erfolgt durch den Bauherren.

Hausanschlüsse – Schnitt

Schema einer Ver- und Entsorgung

Bitte beachten Sie, dass sich stets unterschiedliche Lösungen ergeben, die wir gerne im Rahmen einer persönlichen Beratung besprechen.

- 1A Abwasser-Sammelleitung
- 1B Abwasser-Anschlussleitung
- 1C Reinigungs- und Übergabeschacht
- 1D Offene Rinne (Revisionsöffnung)
- 1E Grundstücksentwässerungsanlage
- 1F Rückstausicherung. Erforderlich bei Einleitungen unterhalb der Rückstauenebene.
Auch erforderlich bei Einleitung oberhalb der Rückstauenebene – für nicht unterkellerte Gebäude
- 1G Hebeanlage. Erforderlich bei Fäkaleinleitungen unterhalb der Rückstauenebene.
- 2A Trinkwasser-Verteilungsleitung
- 2B Trinkwasser-Hausanschluss
- 3A Erdgas- oder Wärme-Verteilungsleitung
- 3B Erdgas- oder Wärme-Hausanschluss
- 4A Strom-Verteilungsleitung
- 4B Strom-Hausanschluss
- 5A Telefonanschluss
- 5B Breitbandkabelanschluss (TV)

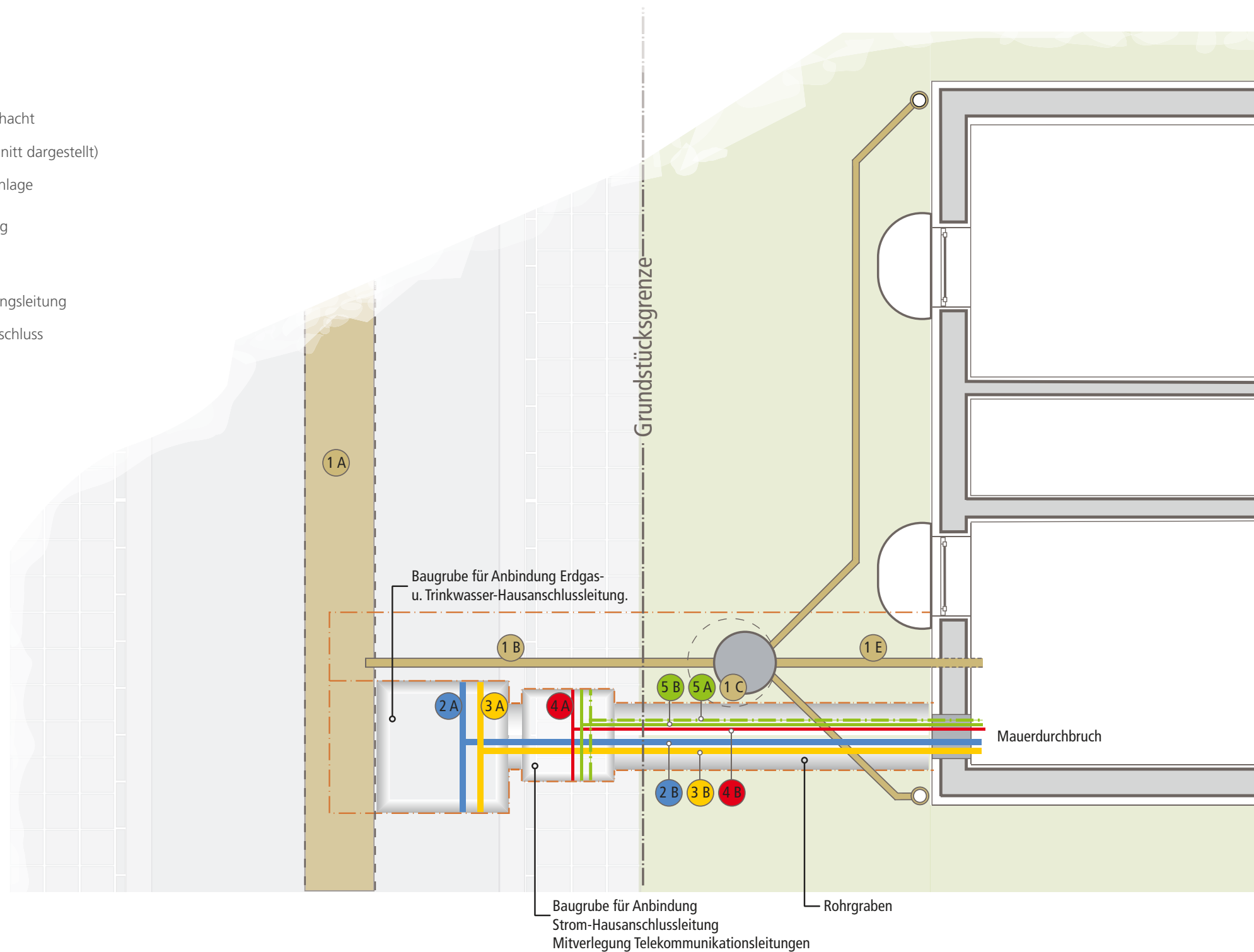


Hausanschlüsse – Grundriss

Schema einer Ver- und Entsorgung

Bitte beachten Sie, dass sich stets unterschiedliche Lösungen ergeben, die wir gerne im Rahmen einer persönlichen Beratung besprechen.

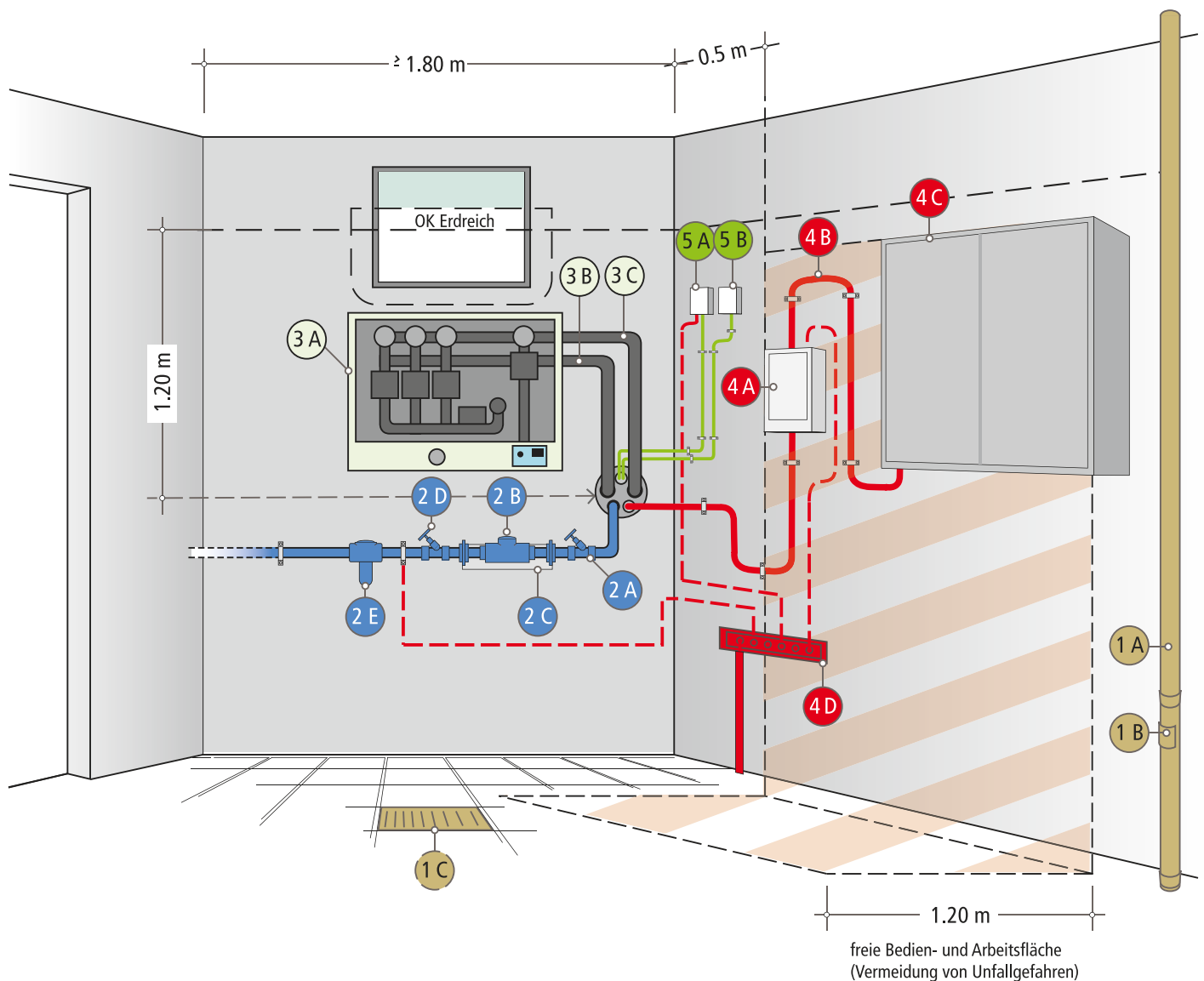
- 1A Abwasser-Sammelleitung
- 1B Abwasser-Anschlussleitung
- 1C Reinigungs- und Übergabeschacht
- 1D Revisionsöffnung (nur im Schnitt dargestellt)
- 1E Grundstücksentwässerungsanlage
- 2A Trinkwasser-Verteilungsleitung
- 2B Trinkwasser-Hausanschluss
- 3A Erdgas- oder Wärme-Verteilungsleitung
- 3B Erdgas- oder Wärme-Hausanschluss
- 4A Strom-Verteilungsleitung
- 4B Strom-Hausanschluss
- 5A Telefonanschluss
- 5B Breitbandkabelanschluss (TV)



Hausanschluss-Raum

Schema einer Ver- und Entsorgung (erforderlich ab ≥ 5 Wohneinheiten)

- | | | | |
|----|--|----|--|
| 1A | Schmutzwasser-Fallrohr | 3A | Fernwärme Übergabestation |
| 1B | Revisionsklappe (Fallrohr) | 3B | Fernwärme Vorlauf (VL) |
| 1C | Schmutzwasser-Bodenablauf | 3C | Fernwärme Rücklauf (RL) |
| 2A | Trinkwasser-Hauptabsperreinrichtung HAE* | 4A | Strom-Hausanschlusskasten*** mit Hausanschlusssicherungen |
| 2B | Trinkwasser-Zähler | 4B | Hauptstromleitung |
| 2C | Trinkwasser-Zählerbügel | 4C | Strom-Zählerschrank |
| 2D | KFR-Ventil (Rückflussverhinderer) | 4D | Potentialausgleichsschiene mit Anschluss an Fundamente der |
| 2E | Trinkwasser-Filter | | |
| | | 5A | Telefon Verteiler |
| | | 5B | Breitbandkabel Übergabepunkt |



Hausanschluss-Wand

Schema einer Ver- und Entsorgung (Kleiner 5 WE, oder auch für EFH - DIN 18012)

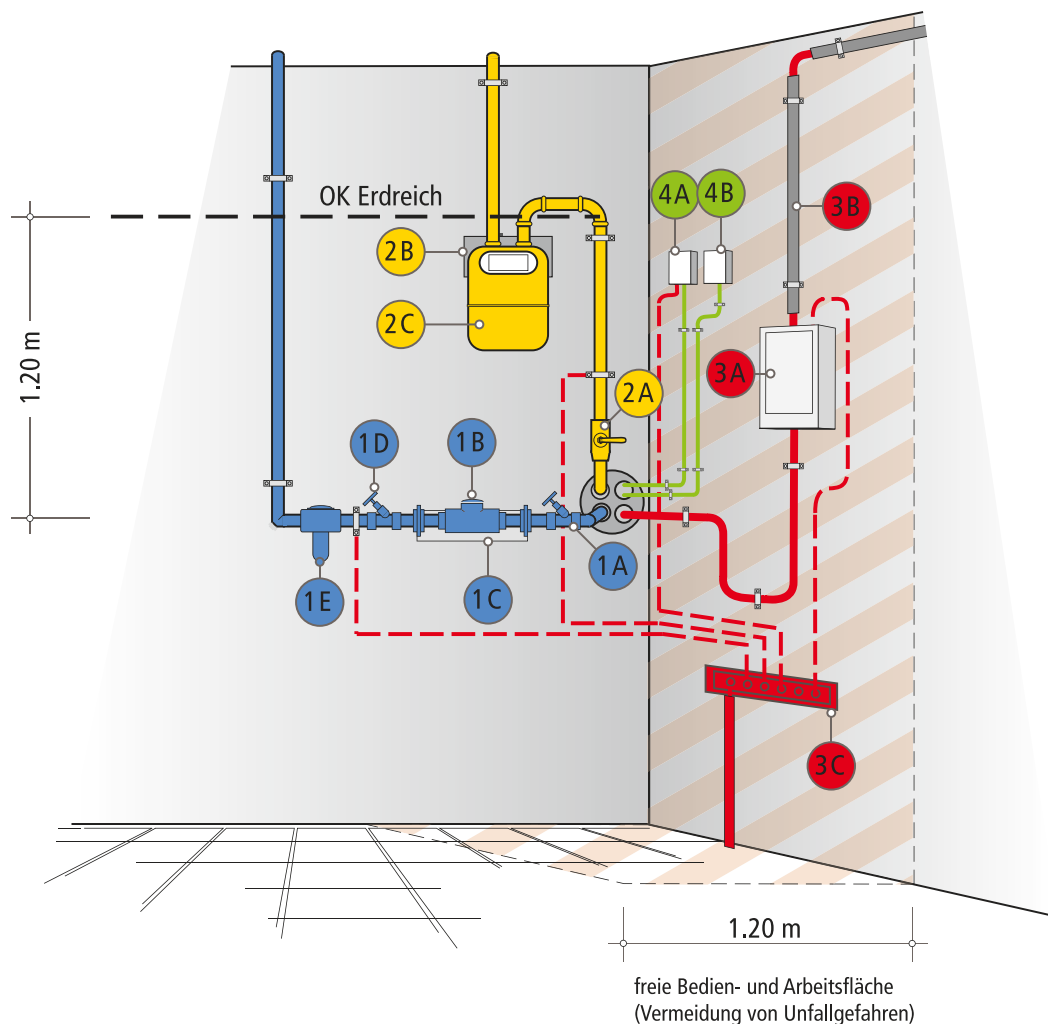
- | | | | |
|----|--|----|---|
| 1A | Trinkwasser-Hauptabsperreinrichtung HAE* | 3A | Strom-Hausanschlusskasten*** mit Hausanschlusssicherungen |
| 1B | Trinkwasser-Zähler | 3B | Hauptstromleitung |
| 1C | Trinkwasser-Zählerbügel | 3C | Potentialausgleichsschiene mit Anschluss an Fundamenteerder |
| 1D | KFR-Ventil (Rückflussverhinderer) | 4A | Telefon Verteiler |
| 1E | Trinkwasser-Filter | 4B | Breitbandkabel Übergabepunkt |
| 2A | Erdgas-Hauptabsperreinrichtung HAE** | | |
| 2B | Erdgas-Zählerplatte | | |
| 2C | Erdgas-Zähler | | |

* Die Trinkwasser-Hauszuleitung endet an der Hauptabsperreinrichtung.

** Die Erdgas-Hauszuleitung endet an der Hauptabsperreinrichtung.

*** Die Strom-Hauszuleitung endet an den Hausanschlusssicherungen.

Der Zählerschrank sollte in einem allgemein zugänglichen Bereich installiert werden, z. B. Kellerflur. Bitte beachten Sie, dass vor dem Zählerschrank eine freie Bedien- und Arbeitsfläche von mindestens 1,2 m vorgehalten wird.



Übergabepunkte: Strom

Übergabepunkte für Strom-Hausanschlüsse



Hausanschlusskasten



Hausanschluss- und Zählerschrank (bauseits)



Hausanschlusssäulen



Hausanschlusssäulen

Übergabepunkte: Erdgas

Übergabepunkte für Erdgas-Hausanschlüsse



Hauseinführungskombination mit Pressdichtungssätzen



Wandeinbaukasten



Hauseinführungskombination für nicht unterkellerte Gebäude

Übergabepunkte: Trinkwasser

Übergabepunkte für Trinkwasser-Hausanschlüsse



*Hauseinführungskombination
für Festpunkteinbau*



*Hauseinführungskombination
für nicht unterkellerte Gebäude*



Wasserzählerschacht (Kundeneigentum)

Kombinierter Übergabepunkt

Mehrspartenhauseinführung

(MSH 3000 in Fernwärmeausbaubereich, ansonsten MSH 2000)

Für Reihenhäuser, Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser (bis ca. 5 Wohneinheiten) hat sich der Einsatz von Mehrspartenhauseinführungen bewährt.

Vorteile

- Minimierung des Platzbedarfs für Hausanschlüsse.
- Optimale Kellerwanddurchdringung. Die Abdichtung aller Versorgungsleitungen erfolgt in nur einer Kernbohrung bzw. mit einem Futterrohr mit dem Durchmesser von 200 bzw. 300mm.
- Alle Leitungen können in einem eigenen Schutzrohr von der Straße bis zur Gebäudeinnenseite verlegt werden. Die Montage der Schutzrohre bietet sich vor dem Verfüllen der Baugrube bzw. mit der Erstellung der Grundstücksentwässerungsanlage an. Hierdurch ergibt sich ein vereinfachter Bauablauf. Die Hausanschlüsse können verlegt werden, ohne dass das Baugerüst gestützt oder abgebaut werden muss.



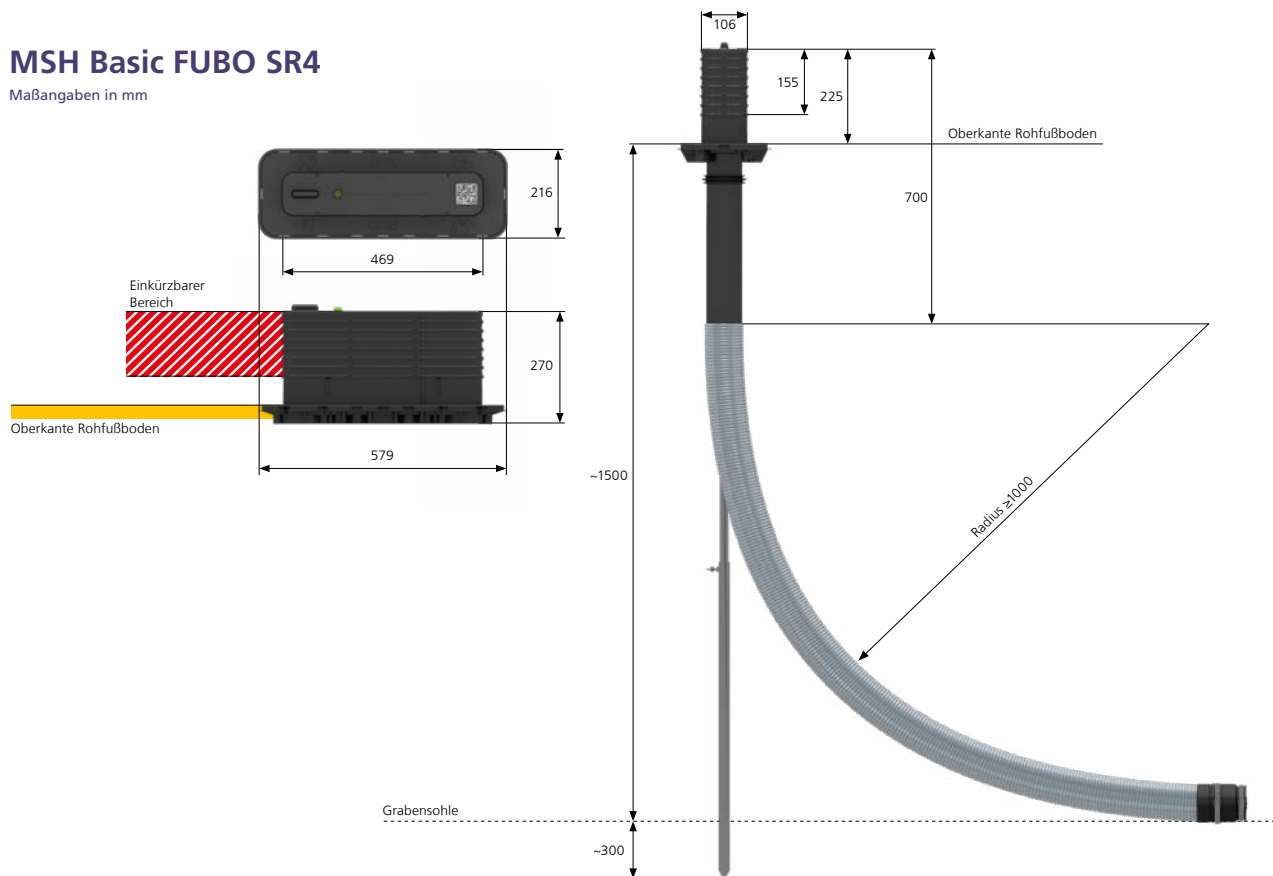
Hauseinführungskombination für unterkellerte Gebäude

Kombinierter Übergabepunkt

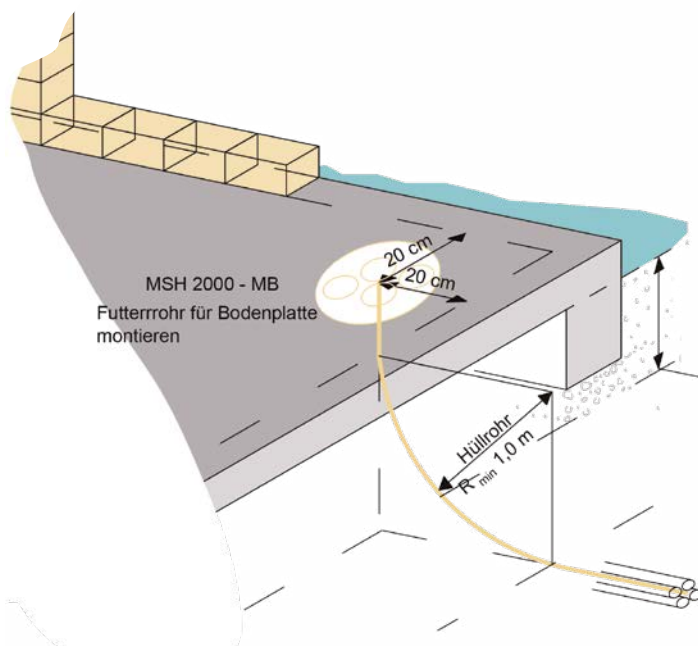
Mehrspartenhauseinführung für **nicht unterkellerte** Gebäude mit Erdgasanschluss

MSH Basic FUBO SR4

Maßangaben in mm



Alternativ: MSH 2000 - MB



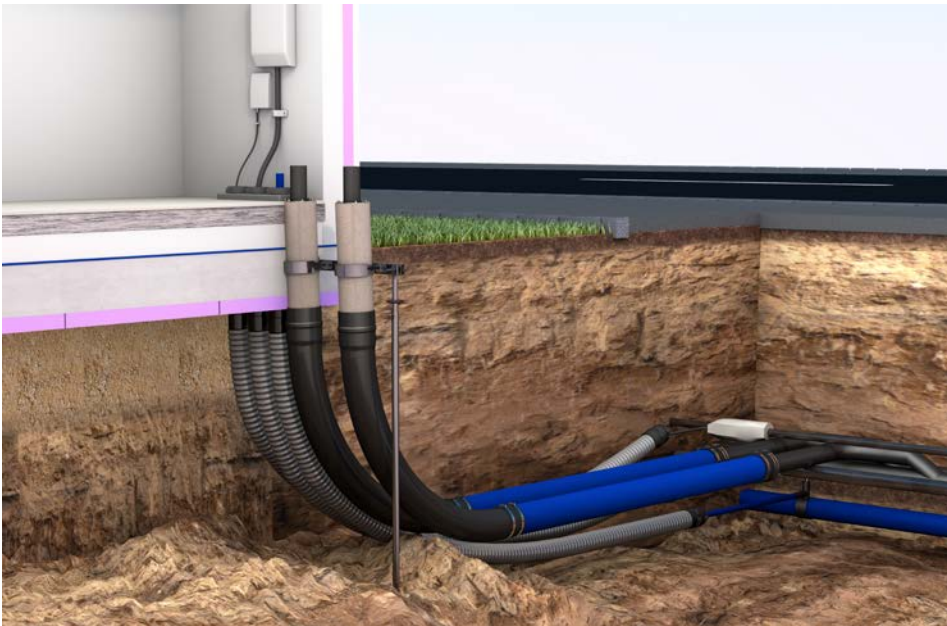
Wichtig

Das Einbauteil ist während der Rohbauphase vor mechanischer Beschädigung zu schützen.

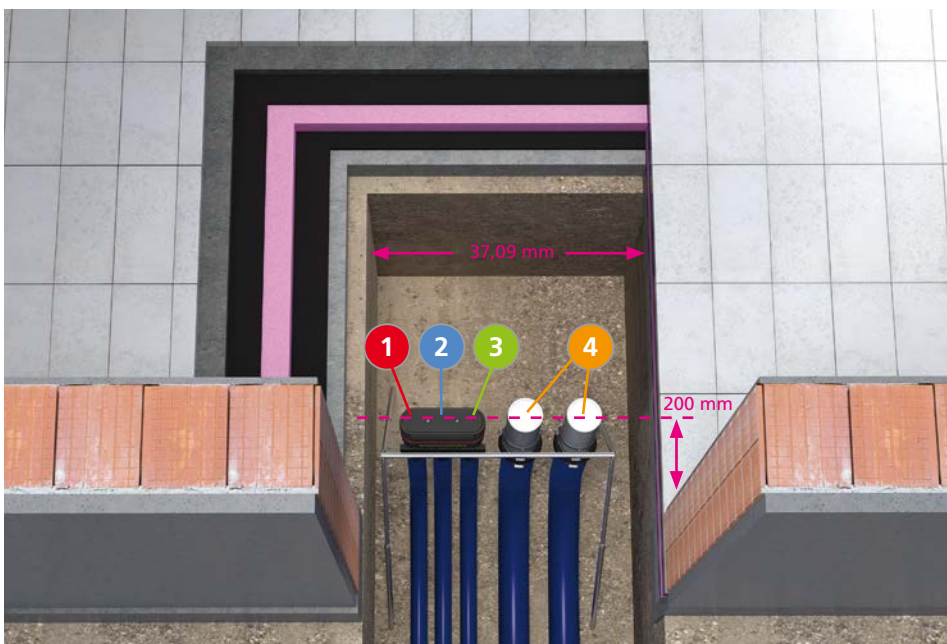
Achse Rohrpaket ca. 1,1 m bis Oberkante Gelände wegen frostfreier Verlegung der Trinkwasserleitung

Kombinierter Übergabepunkt

Mehrspartenhauseinführung für **nicht unterkellerte** Gebäude mit Fernwärmeanschluss (FW)



Querschnitt gemäß
Hauff-Technik, Kabel und
Rohrdurchführungen



- 1 Strom
- 2 Trinkwasser
- 3 Telekommunikation
- 4 Fernwärme (FW)

Bild: Hauff-Technik

Kombinierter Übergabepunkt

Mehrspartenhauseinführung für **unterkellerte** Gebäude –
Montageanleitung

Erdgasanschluss

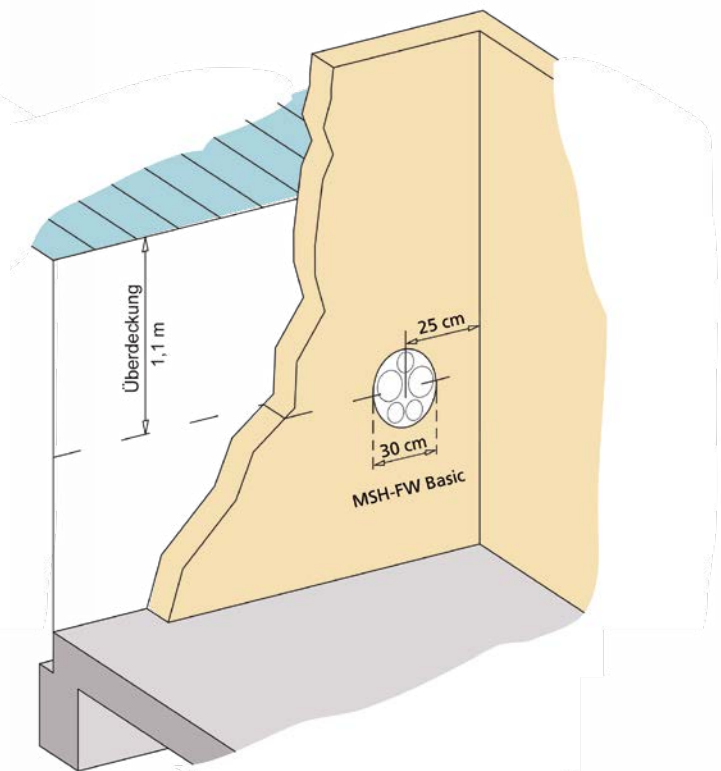
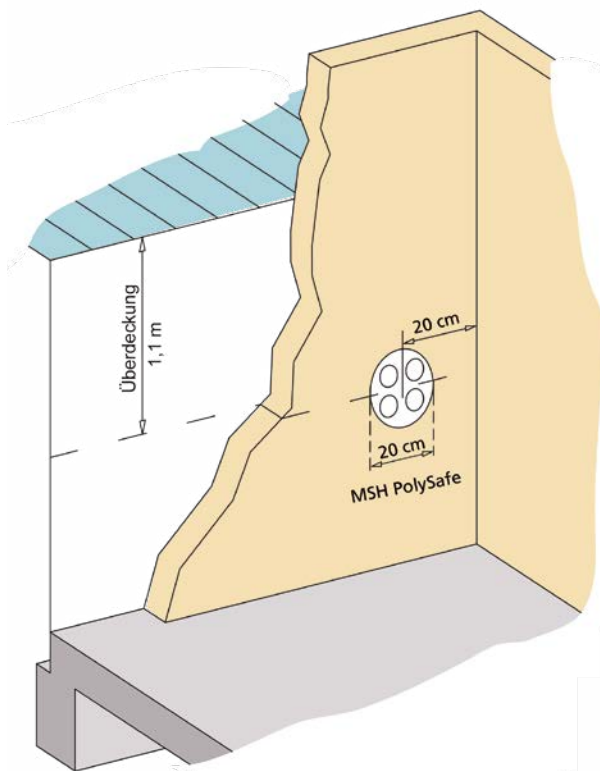


Strom/Gas/Wasser/Telekommunikation
Querschnitt gemäß Hauff-Technik, Kabel und
Rohrdurchführungen

Fernwärmeanschluss



Strom/Fernwärme/Wasser/Telekommunikation
Querschnitt gemäß Hauff-Technik, Kabel und
Rohrdurchführungen



Die Bauwasser-Versorgung

Verschiedene Möglichkeiten einer Bauwasser-Versorgung

- **Standrohrwasserzähler** (bitte verwenden Sie für das Ausleihen eines Standrohrwasserzählers unseren Vordruck auf Seite 4.1.1 ; siehe auch Faltblatt „Standrohrwasserzähler“)
- **vorverlegter Trinkwasser-Hausanschluss** Wenn zu Beginn Ihres Bauvorhabens ein Abwasseranschluss erstellt wird, kann ein Trinkwasseranschluss mitverlegt werden. An diesem vorverlegten Hausanschluss kann eine Bauwasserzapfstelle erstellt werden.
- **getrennter Trinkwasser-Hausanschluss**
Muss zunächst ein bestehendes Gebäude abgerissen werden, ist es sinnvoll, das Bauwasser durch den vorhandenen Trinkwasser-Hausanschluss zu beziehen. Er wird an der Grundstücksgrenze getrennt. Anschließend wird ein Bauwasserzähler an der getrennten Leitung installiert. Bitte beachten Sie, dass Bauwasserzähler gegen Frost und mechanische Zerstörung geschützt werden müssen.

Kontakt und Konditionen

Kontakt Bauwasser-Versorgung

Hotline

Telefon: 06103 595 - 360

E-Mail: hausanschluss@stadtwerke-langen.de

Ausleihen von Standrohrwasserzählern

Die Kautions als Sicherheit für das mietweise Überlassen von Standrohren mit Wasserzähler entnehmen Sie bitte dem Formular „Verleih eines Standrohrs inklusive Wasserzähler“ auf der nächsten Seite.



Die Bedienungsanleitung „Standrohr mit Systemtrenner“ erhalten Sie bei den Stadtwerke Langen oder unter folgendem Link:
<https://stadtwerke-langen.de/beratung/fuer-bauherren/>

**Verleih eines Standrohrs
inklusive Wasserzähler**

Weserstraße 14
63225 Langen
Tel.: 06103 595-260
Fax: 06103 595-220

E-Mail: kundenservice@stadtwerke-langen.de
www.stadtwerke-langen.de
Amtsgericht Offenbach
HRB-Nr. 30214, USt.-Id. DE 113 587 853



1 Auftraggeber (Rechnungsanschrift) ☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers ☐ Firma ☐ k. A. * Pflichtfelder

Name, Vorname *	Telefon *
Adresse *	Fax
	E-Mail

Der Standrohrwasserzähler sowie die hinterlegte Vorauszahlungen werden geführt unter:

Kundennummer	Vertragskontonummer
--------------	---------------------

2 Preise und Sicherheitsleistungen * Pflichtfelder

Die Kosten für die Miete betragen **92,- Euro/Jahr (Netto) 98,44 Euro/Jahr (Brutto)**. Das abgenommene Wasser wird zu den jeweils gültigen Preisen abgerechnet. Als Sicherheit hinterlegt der Auftraggeber bei der Kasse der Stadtwerke Langen GmbH eine Kautions in Höhe von:

☐ Kautions einfacher Standrohrwasserzähler mit 1 Auslaufventil:	1.000,- Euro	Vorauszahlung wurde hinterlegt: ☐ bar ☐ ec-Karte
☐ Kautions mehrfach Standrohrwasserzähler mit 4 Auslaufventilen:	1.500,- Euro	
☐ Kautions zweifacher Standrohrwasserzähler mit C Sturz und 1 Auslaufventil:	2.000,- Euro	

WICHTIG! Bitte Bankverbindung für die Rückzahlung der Kautions angeben.

Kontoinhaber *	Kreditinstitut *
BIC *	IBAN *

3 SEPA-Lastschriftmandat

Kontoinhaber	Kreditinstitut
BIC	IBAN

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Stadtwerke Langen GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Langen GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber
------------	---------------------------

4 Hinweise

- Der Auftraggeber verpflichtet sich, diesen Standrohrwasserzähler sorgfältig zu behandeln und einem Beauftragten der Stadtwerke Langen GmbH jederzeit zugänglich zu machen.
- Es darf nur der Hydrant genutzt werden, der in einer Planauskunft erfragt wurde. (Die Planauskunft mit Hydranten-Nummer wird vom Zeichenbüro ausgestellt.) Ein anderer Hydrant darf nur nach vorheriger Genehmigung durch die Stadtwerke Langen GmbH genutzt werden.
- Der Auftraggeber bestätigt, dass dieser Hydrant beim Ausleihen des Standrohrwasserzählers in Ordnung ist. Sollten sich bei der Rückgabe des Standrohrwasserzählers Störungen an dem Hydranten zeigen, gehen die Reparaturkosten zu Lasten des Auftraggebers.
- Der Standrohrwasserzähler ist im öffentlichen Verkehrsraum zu sichern und gegebenenfalls abzusperren.
- Das Aufstellen des Standrohrwasserzählers im öffentlichen Verkehrsraum ist genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist bei der Ordnungsbehörde Langen oder Egelsbach einzuholen.
- Mit dem Standrohrwasserzähler wird eine Bedienungsanleitung und ein Schieberschlüssel, zur Bedienung des Hydranten, mit ausgehändigt.
- Wird der Standrohrwasserzähler an dem oben genannten Hydranten nicht mehr benötigt, wird er zurückgegeben.
- Beschädigungen, die sich bei der Rückgabe zeigen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- Bei Abhandenkommen des Standrohrwasserzählers leistet der Auftraggeber der Stadtwerke Langen GmbH vollen Ersatz.
- Das Befüllen von Schwimmbecken ist nicht zulässig.

Wird von der Stadtwerke Langen GmbH ausgefüllt

5 Zählernummer

Von der Stadtwerke Langen GmbH erhält der Auftraggeber heute den Standrohrwasserzähler leihweise zur Verfügung. Der Standrohrwasserzähler wird für folgendes Vorhaben verwendet:

Straße, Hausnummer	☐ Langen ☐ Egelsbach	Zählernummer
Anmerkungen		Zählerstand Anfang
		Zählerstand Ende

6 Auftragserteilung

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Die Baustrom-Versorgung

Die Baustrom-Versorgung erfolgt durch die Stadtwerke Langen GmbH und Ihr konzessioniertes Elektroinstallationsunternehmen

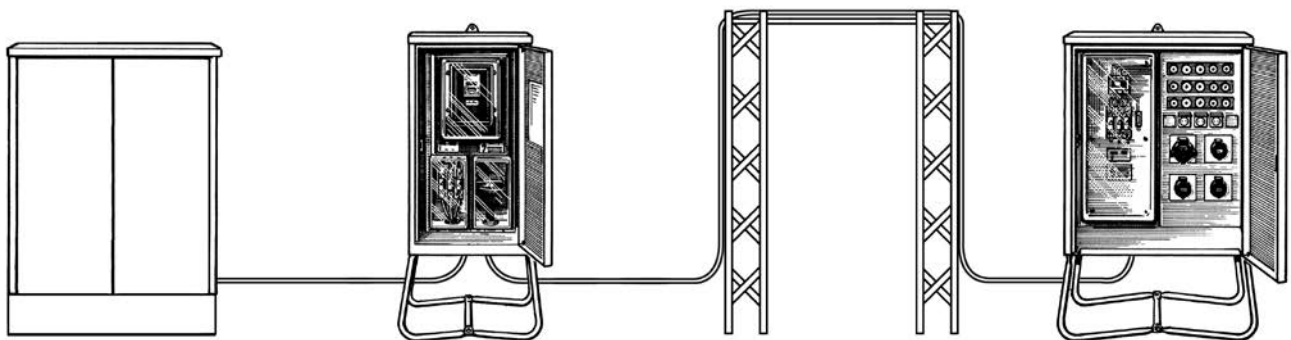
Unsere Leistungen

- Stromzähler einbauen und nach Abschluss der Baustromlieferung demontieren.
- Anschluss des verlegten Kabels an den Hausanschluss, den Verteilerschrank oder Trafostation herstellen und nach Abschluss der Baustromlieferung demontieren.
- Die Einstellung der Baustromversorgung erfolgt nach Ihrer schriftlichen Abmeldung.

Leistungen Ihres Elektroinstallationsunternehmens

- Bereitstellung des A- und/oder B-Schranks.
- Verlegen sämtlicher Kabel.
- Gegebenenfalls Erstellen der erforderlichen Gerüste etc.

Baustromversorgung – Prinzipskizze



Verteilerschrank
des Elektrizitätsversorgungs-
unternehmens (EVU)

A-Schrank
Elektrizitätszähler

Straßenquerung

B-Schrank *

Anschlußpunkt der Baustromversorgung ist im Regelfall ein Verteilerschrank oder eine Transformatorenstation.

Anschlussschrank. Er muß unmittelbar neben dem Verteilerschrank des EVU aufgestellt werden.

Bei Straßenquerung sind gegebenenfalls Gerüste zu erstellen.

Baustellenverteiler. Er befindet sich auf der Baustelle und beinhaltet Steckdosen, Sicherungen etc.

** Sofern der B-Schrank nicht weiter als 15 Meter vom Anschlusspunkt des EVU-Netzes entfernt ist, kann dieser den Zähler enthalten. Somit ist der A-Schrank nicht erforderlich.*

Realisierung einer Baustrom-Versorgung

Wie organisiere ich eine Baustromversorgung?

Gehen Sie wie folgt vor:

1. Bitte wenden Sie sich zur Realisierung der Baustromversorgung zunächst an Ihr konzessioniertes Elektroinstallationsunternehmen.
2. Ihr Elektriker sollte Sie beim Ausfüllen des beiliegenden Vordrucks „Antrag auf Inbetriebnahme der Elektrizitätsanlage“ unterstützen.
3. Bitte beachten Sie, dass der beiliegende Vordruck sowohl von Ihnen als auch von Ihrem konzessionierten Elektroinstallationsunternehmen unterschrieben ist.
4. Die Klärung der technischen Details erfolgt zwischen Ihrem Elektroinstallationsunternehmen und der Stadtwerke Langen.
5. Die Nutzungsgenehmigung für einen Baustromanschluss wird maximal 1 Jahr erteilt. Eine Verlängerung ist zu begründen und bedarf der Zustimmung durch die Stadtwerke Langen.

Kontakt und Konditionen

Kontakt Baustrom-Versorgung

Hotline

Telefon: 06103 595 - 360

E-Mail: hausanschluss@stadtwerke-langen.de

Konditionen

Wir berechnen für unsere Leistungen:

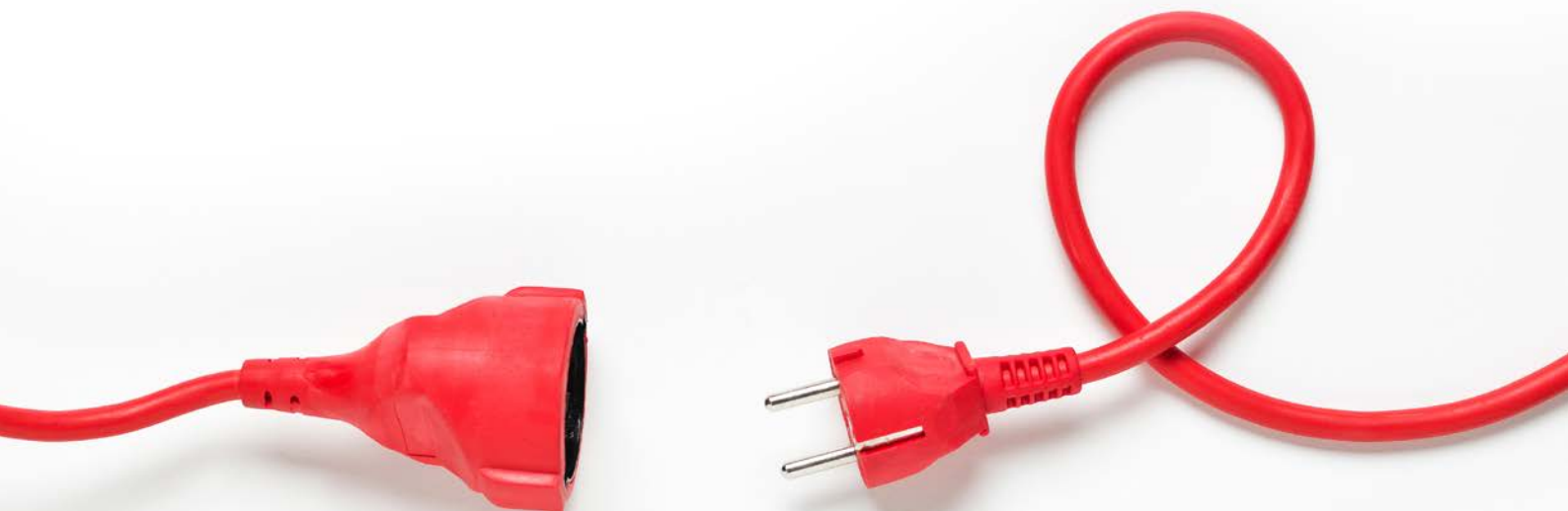
- eine Pauschale in Höhe von 160,- Euro (Netto), 190,40 Euro (Brutto)
- falls die Anschlussleistung Ihrer Baustromversorgung über 30 kW liegt, rechnen wir unsere Leistungen nach Aufwand ab
- die Lieferung von Baustrom erfolgt zu den jeweils gültigen Allgemeinen Tarifpreisen für die Versorgung aus dem Niederspannungsnetz

Preisinfo Strom:

<https://stadtwerke-langen.de/produkte/strom/>

Preisinfo Gas:

<https://stadtwerke-langen.de/produkte/gas/>



Antrag auf Erstellung eines Netzanschlusses

☐ Herstellung ☐ Verstärkung ☐ Änderung

Weserstraße 14
63225 Langen
Tel.: 06103 595 - 360
Fax: 06103 595 - 224

E-Mail: hausanschluss@stadtwerke-langen.de
www.stadtwerke-langen.de
Amtsgericht Offenbach
HRB-Nr. 30214, USt.-Id. DE 113 587 853



1 Anschlussnehmer ☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers ☐ Firma ☐ k. A.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Geburtsdatum (bei Firmen Amtsgericht, Registernummer)

2 Anschlussstelle

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Gemarkung

Flur, Flurstück

Umsatzsteuer-Id.

Ist Anschlussnehmer auch Grundstückseigentümer? ☐ ja ☐ nein
(Wenn nein, Unterschrift Grundstückseigentümer bei Punkt 7)

3 Rechnungsempfänger (nur wenn abweichend zu 1) ☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers ☐ Firma ☐ k. A.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon / Fax / E-Mail

4 Gebäudetyp ☐ Einfamilienhaus ☐ Gewerbebetrieb ☐ Bürogebäude ☐ Sonstiges ☐ Mehrfamilienhaus (bitte Anzahl Wohneinheiten angeben: WE) ☐ mit Keller

5 Es soll ein Netzanschluss für folgende Sparten erstellt werden

☐ Strom	Leistungswert (gleichzeitig vorzuhaltende Leistung)	kW	Anzahl Messeinrichtungen (bis 40 kW)	
	Anzahl Messeinrichtungen (mit Stromwandler größer 40 kW)		Anschluss einer Stromerzeugungsanlage?	☐ ja ☐ nein
☐ Erdgas	Gesamtleistung	kW	Anzahl Messeinrichtungen	
☐ Trinkwasser	Durchfluss (Spitzensummendurchfluss)	l/s	Anzahl Messeinrichtungen	
	Löschwasser im Gebäude?	☐ ja ☐ nein	Löschwasserbedarf	m³/h
☐ Fernwärme	Anschlussleistung (gemäß Anlage Fernwärme)	kW		

6 Freiwillige Angaben zur Energielieferung

Der Anschlussnehmer kann die Stadtwerke Langen GmbH oder einen anderen Energielieferanten mit der Lieferung von Strom und/oder Erdgas beauftragen. Sollte sich der Anschlussnehmer für die Stadtwerke Langen GmbH entscheiden, werden dem Anschlussnehmer die erforderlichen Lieferverträge nach der Fertigstellung des Hausanschlusses und der Inbetriebsetzung zugestellt. Für Rückfragen wendet sich der Anschlussnehmer bitte an die Service-Hotline der Stadtwerke Langen GmbH 06103 595-260.

Der Anschlussnehmer ist mit der Energielieferung durch die Stadtwerke Langen GmbH einverstanden.

Bitte unterschreiben, wenn die Energielieferung durch die Stadtwerke Langen GmbH erfolgen soll.

Ort, Datum

Unterschrift Anschlussnehmer

7 Durch seine Unterschrift beantragt der Anschlussnehmer/Grundstückseigentümer den Anschluss an das Versorgungsnetz der Stadtwerke Langen GmbH

Ort, Datum

Unterschrift Anschlussnehmer/Grundstückseigentümer

Hinweise: Der Netzanschluss für Strom und Erdgas wird gemäß der jeweils gültigen Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung erstellt und der Netzanschluss für Wasser und Wärme wird gemäß der jeweils gültigen Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung erstellt. Die jeweiligen Ergänzenden Bedingungen sowie die Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Langen GmbH sind anzuwenden.

Aufgrund der Leistungswerte und der technischen Angaben wird der jeweilige Netzanschluss dimensioniert. Die Berechnung dieser Werte erfolgt durch das vom Anschlussnehmer beauftragte Installationsunternehmen oder durch den vom Anschlussnehmer beauftragten Fachplaner. Gerne sind die Stadtwerke Langen GmbH bereit, den Anschlussnehmer bei der Angabe der Leistungswerte zu unterstützen. Die im Zusammenhang mit dem Netzanschluss-Antrag erhobenen Kundendaten werden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet und genutzt.

Für die weitere Bearbeitung des Netzanschlussantrags benötigen die Stadtwerke Langen GmbH den Lageplan des Grundstücks mit Gebäude (amtlichen Lageplan), den Gebäudegrundriss mit Lage des Hausanschlussraumes sowie bei unterkellerten Gebäuden einen Schnittplan des Kellergeschosses. Zusätzlich bei Fernwärme die ausgefüllte Anlage.

Wird von Stadtwerke Langen GmbH ausgefüllt

Bearbeitet/Scan	Kundennummer	Bearbeitet T	kW berechnet
Datum / Handzeichen		Datum / Handzeichen	Absicherung:

**Anlage Fernwärme zum
Antrag auf Erstellung eines Netzanschlusses**

Weserstraße 14
63225 Langen
Tel.: 06103 595-360
Fax: 06103 595-224

E-Mail: hausanschluss@stadtwerke-langen.de
www.stadtwerke-langen.de
Amtsgericht Offenbach
HRB-Nr. 30214, USt.-Id. DE 113 587 853



Auslegungsdaten für die Fernwärme-Übergabestation

1 Kundenangaben ☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers ☐ Firma ☐ k. A.

Anschlussstelle

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Gemarkung, Flur, Flurstück

Ansprechpartner bei Rückfragen

Name, Vorname

Telefon/E-Mail

☐ Neuanlage ☐ Anlagenänderung ☐ mit Keller

☐ Einfamilienhaus ☐ Mehrfamilienhaus ☐ ohne Keller

☐ Gewerbeobjekt ☐ Bürogebäude

Wohnfläche/Beheizte Fläche: m²

Anzahl der Wohneinheiten: St

Bisherige Heizungsanlage: kW

Baujahr Gebäude:

Gewünschter Wärmelieferungs-
termin (mind. 6 Wochen Vorlauf)

2 Auswahl der Übergabestation Typbezeichnung gemäß „Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der AVBFernwärmeV“.

Kompakt-Übergabestation: ☐ C1 ☐ C2 Individuelle-Übergabestation: ☐ I-Üst

3 Kundenanlage

Gewünschte Anschlussleistung: kW Wert in den „Antrag auf Erstellung eines Netzanschlusses“ übernehmen.

☐ **Statischer Heizkreis**
(Angaben erforderlich bei C2 und I-Üst)

Benötigte Wärmeleistung: kW erf. Restförderhöhe Pumpe: bar

Vorlauftemperatur HK: °C max. zulässige Temperatur: °C

Rücklauftemperatur HK: °C Ansprechdruck Sicherheitsventil: bar

☐ **Geregelter Heizkreis** ☐ Fußbodenheizung ☐ Heizkörper
(Angaben erforderlich bei C1, C2 und optional bei I-Üst)

Benötigte Wärmeleistung: kW erf. Restförderhöhe Pumpe: bar

Vorlauftemperatur HK: °C max. zulässige Temperatur: °C

Rücklauftemperatur HK: °C Ansprechdruck Sicherheitsventil: bar

☐ **Warmwasserbereitung** ☐ Vorrangbetrieb ☐ Parallelbetrieb
(Angaben erforderlich bei C1, C2 und optional bei I-Üst)

Benötigte Wärmeleistung: kW max. zulässige Temperatur: °C

Leistungskennzahl: NL Ansprechdruck Sicherheitsventil: bar

Speichervolumen: Liter

☐ **Sonstige Wärmeleistung** Art:

(Angaben optional bei I-Üst)

Benötigte Wärmeleistung: kW erf. Restförderhöhe Pumpe: bar

Vorlauftemperatur HK: °C max. zulässige Temperatur: °C

Rücklauftemperatur HK: °C Ansprechdruck Sicherheitsventil: bar

4 Bemerkungen

5 Durch seine Unterschrift bestätigt der Kunde / Fachplaner die Richtigkeit der Auslegungsdaten.

Ort, Datum

Unterschrift

Wird von Stadtwerke Langen GmbH ausgefüllt

Bearbeitet/Scan	Auftragsnummer FW	Daten überprüft	ÜST bestellt	Scan
Datum / Handzeichen		Datum / Handzeichen	Datum / Handzeichen	Datum / Handzeichen

Inbetriebnahme von Hausanschlüssen – Beauftragung der Zähler

Anträge zur Inbetriebnahme von Hausanschlüssen – Kontakt und Anträge/Vordrucke

Bitte beachten Sie, dass zur Aufnahme der Energie- und Wasserlieferung eine weitere Beauftragung erforderlich ist.

Dies hat gute Gründe. Mit der Herstellung von Gas-, Wasser- und Elektroinstallationen dürfen nur zugelassene (konzessionierte) Installationsunternehmen beauftragt werden. Die Zulassung wird vor der Inbetriebsetzung (Zählersetzung) durch uns geprüft. Durch diese Vorgehensweise können wir einen wesentlichen Beitrag zur Wahrung allgemein anerkannter Qualitäts- und Sicherheitsstandards leisten. Im Ergebnis ein Vorteil für Sie. Bitte beachten Sie, dass die Zählersetzung erst nach Bezahlung der Hausanschlussrechnung erfolgen kann.

Nutzen Sie bitte folgende beiliegende Vordrucke

- Antrag auf Inbetriebnahme der Elektrizitätsanlage
- Antrag auf Inbetriebnahme der Erdgasanlage
- Antrag auf Inbetriebnahme der Wärmeanlage
- Antrag auf Inbetriebnahme der Trinkwasseranlage

Die Vordrucke müssen von Ihrem jeweiligen Installationsunternehmen bearbeitet werden. Von Ihrer Seite ist lediglich eine Unterschrift erforderlich.

Für die Inbetriebsetzung (Zählersetzung) Ihrer Gasanlage ist neben der Mitwirkung des von Ihnen beauftragten Installationsunternehmens auch eine Abstimmung mit dem Bezirksschornsteinfegermeister erforderlich. Dies wird mit Stempel und Unterschrift auf zuvor genanntem Vordruck bestätigt.

Den Termin für die Zählersetzung vereinbart Ihr Installationsunternehmen mit der Stadtwerke Langen.

zaehlerdisposition@stadtwerke-langen.de

Wichtig

Der Erdgaszähler kann nur nach schriftlicher Freigabe auf dem „Antrag auf Inbetriebnahme der Erdgasanlage“ durch den Bezirksschornsteinfegermeister gesetzt werden.

Antrag auf Inbetriebnahme der Elektrizitätsanlage

(bitte für jeden Zähler gesondert ausfüllen)

☐ Neuanlage ☐ Anlagenänderung ☐ Wiederinbetriebnahme

1 Verbrauchsstelle

☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers ☐ Firma ☐ k. A.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Objektbezeichnung (Verbrauchsstelle, Etage, Zählerbeschriftung)

2 Auftraggeber

☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers ☐ Firma ☐ k. A.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon / Fax / E-Mail

Datum, Unterschrift des Kunden

X

3 Rechnungsempfänger (nur wenn abweichend zu 1 oder 2)

Name, Vorname

Postleitzahl, Ort

☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers ☐ Firma ☐ k. A.

Straße, Hausnummer

Telefon / Fax / E-Mail

4 Terminwunsch zur Inbetriebsetzung (Termin: Mo–Do von 8.00–15.00 Uhr, Fr von 8.00–12.00 Uhr)

☐ nach Abruf ☐ Datum (Vorlauf mind. 5 Tage) ☐ vormittag ☐ nachmittag

5 Stromlieferung

Name Stromlieferant

Für den Abschluss eines Liefervertrages ist der Kunde verantwortlich. Die Belieferung der oben aufgeführten Verbrauchsstelle soll durch den Stromlieferanten erfolgen.

Wird kein Stromlieferant benannt oder kommt eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande und entnimmt der Kunde gleichwohl Energie, erfolgt die Strombelieferung für den an Niederspannung angeschlossenen Kunden gemäß § 36, § 38 EnWG durch den Grundversorger.

6 Messstellenbetrieb

Die Bereitstellung der Messeinrichtung und der Messstellenbetrieb soll erfolgen durch:

☐ Stadtwerke Langen GmbH ☐ anderen Messstellenbetreiber

MSB-Name

MSB-ID

7 Es sind installiert

☐ Wärmepumpe

kW

☐ Durchlauferhitzer

kW

☐ Direktheizung

kW

☐ Großantriebe / Großgeräte

kW

☐ Wärmespeicherheizung

kW

☐ Eigenerzeugungsanlage

kW

Gesamtleistung

kW

Zeitgleiche Leistung

kW

Summe aller installierten Geräte

8 Inbetriebsetzung

☐ Haushalt

☐ Gewerbe

☐ Baustelle

☐ Anlagentrennung

☐ Gemeinschaftsanl.

☐ Doppeltarif

☐ Messwandler NS

☐ Neuanlage nach Trennung von Zähler-Nr.

☐ Drehstrom (max. 39 kW)

☐ Erzeugung

☐ Messwandler MS

☐ Zusammenlegen auf Zähler-Nr.

☐ Lastgangmessung

☐ Wechselstrom (max. 10 kW)

9 Bestätigung des Vertragsinstallationsunternehmens (VIU)

Die aufgeführte(n) Installationsanlage(n) ist (sind) unter Beachtung der geltenden behördlichen Vorschriften oder Verfügungen und nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB 2019 BDEW) und sonstigen besonderen Vorschriften der Stadtwerke Langen GmbH errichtet, geprüft und fertig gestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfungen sind dokumentiert. Die Anlage kann gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) vom 01.11.2006 und den ergänzenden Bedingungen zur NAV sowie den TAB 2019 BDEW in Betrieb gesetzt werden.

Ort, Datum

Unterschrift verantwortlicher Fachmann und Stempel VIU

Name verantwortlicher Fachmann (Druckschrift)

X

Wird von Stadtwerke Langen GmbH ausgefüllt

Bearbeitet/Scan

Kundennummer

Netz-Monteur

Netz-Meister

Datum / Handzeichen

Datum / Handzeichen

Datum / Handzeichen

Antrag auf Inbetriebnahme der Erdgasanlage

(bitte für jeden Zähler gesondert ausfüllen)

☐ **Neuanlage** ☐ **Anlagenänderung** ☐ **Wiederinbetriebnahme**
(gemäß Teil 8.1.2 TRGI '86/'96)

1 Verbrauchsstelle

☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers ☐ Firma ☐ k. A.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Objektbezeichnung (Verbrauchsstelle, Etage)

2 Auftraggeber

☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers ☐ Firma ☐ k. A.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon / Fax / E-Mail

Datum, Unterschrift des Kunden

X

3 Rechnungsempfänger (nur wenn abweichend zu 1 oder 2)

Name, Vorname

Postleitzahl, Ort

☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers ☐ Firma ☐ k. A.

Straße, Hausnummer

Telefon / Fax / E-Mail

4 Terminwunsch zur Inbetriebsetzung (Termin: Mo–Do von 8.00–15.00 Uhr, Fr von 8.00–12.00 Uhr)

☐ nach Abruf ☐ Datum (Vorlauf mind. 5 Tage) ☐ vormittag ☐ nachmittag

5 Erdgaslieferung

Name Erdgaslieferant

Für den Abschluss eines Liefervertrages ist der Kunde verantwortlich. Die Belieferung der oben aufgeführten Verbrauchsstelle soll durch den Erdgaslieferanten erfolgen.

Wird kein Erdgaslieferant benannt oder kommt eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande und entnimmt der Kunde gleichwohl Energie, erfolgt die Erdgasbelieferung, gemäß §36, §38 EnWG durch den Grundversorger.

6 Messstellenbetrieb

Die Bereitstellung der Messeinrichtung und der Messstellenbetrieb soll erfolgen durch:

☐ Stadtwerke Langen GmbH ☐ anderen Messstellenbetreiber

MSB-Name

MSB-ID

7 Es sind installiert

	Art	Anzahl	vorhanden	neu	Nennwärmeleistung (gesamt)
☐ Heiztherme	mit / ohne WW*-Bereitung		kW	kW	kW
☐ Heizkessel	mit / ohne WW*-Bereitung		kW	kW	kW
☐ Brennwertgerät	mit / ohne WW*-Bereitung		kW	kW	kW
☐ Sonstiges	mit / ohne WW*-Bereitung		kW	kW	kW

*Warmwasser-Bereitung

Summe der installierten Leistungen kW

8 Inbetriebsetzung

☐ neuen Gaszähler ☐ vorhandenen Gaszähler

☐ Haushalt ☐ Gewerbe ☐ Industrie ☐ Lastgangmessung

☐ Anlagentrennung

☐ Neuanlage nach Trennung von Zähler-Nr.

☐ Zusammenlegen auf Zähler-Nr.

9 Bestätigung des Vertragsinstallationsunternehmens (VIU)

- Die aufgeführte(n) Installationsanlage(n) ist/sind unter Beachtung der geltenden behördlichen Vorschriften oder Verfügungen und nach den anerkannten Regeln der Technik, den besonderen Vorschriften der Stadtwerke Langen GmbH errichtet, geprüft und fertig gestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfungen sind dokumentiert. Die Anlage kann gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) vom 01.11.2006 und den ergänzenden Bedingungen zur NDAV in Betrieb gesetzt werden.
- Der Bezirksschornsteinfeger hat keine bauaufsichtlichen Bedenken gegen den geplanten Schornsteinanschluss für die Feuerstätte und den evtl. erforderlichen Verbrennungsluftverbund erhoben (sog. Erstbescheinigung).

Ort, Datum

Name verantwortlicher Fachmann (Druckschrift)

Unterschrift verantwortlicher Fachmann und Stempel VIU

X

10 Angaben des Bezirksschornsteinfegers

Der Schornsteinanschluss für die Feuerstätte ist mit dem zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister festgelegt worden.

Ort, Datum

Unterschrift Bezirksschornsteinfeger, Stempel

X

Wird von Stadtwerke Langen GmbH ausgefüllt

Bearbeitet/Scan

Kundennummer

Netz-Monteur

Netz-Meister

Datum / Handzeichen

Datum / Handzeichen

Datum / Handzeichen

Antrag auf Inbetriebnahme der Wärmeanlage

(bitte für jeden Zähler gesondert ausfüllen)

☐ Neuanlage ☐ Anlagenänderung ☐ Wiederinbetriebnahme

1 Verbrauchsstelle

☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers ☐ Firma ☐ k. A.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Objektbezeichnung (Zählerstandort)

2 Auftraggeber

☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers ☐ Firma ☐ k. A.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon / Fax / E-Mail

Datum, Unterschrift des Kunden

X

3 Rechnungsempfänger (nur wenn abweichend)

Name, Vorname

Postleitzahl, Ort

☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers ☐ Firma ☐ k. A.

Straße, Hausnummer

Telefon / Fax / E-Mail

4 Terminwunsch zur Inbetriebsetzung (Termin: Mo – Do von 8.00 – 15.00 Uhr)

☐ nach Abruf ☐ Datum (Vorlauf mind. 5 Tage) ☐ vormittag ☐ nachmittag

5 Es sind installiert

☐ Statischer Heizkreis kW
☐ Geregelter Heizkreis kW
☐ Warmwasserbereitung kW
☐ Sonstige Wärmeleistung kW

Anschlussleistung kW
 (unter Berücksichtigung der Gleichzeitigkeit)

5a Angaben erforderlich bei Kompaktübergabestationen

Pumpenkennlinie

Heizkurve

	m³/h	H/m	°C bei -12°C AT	°C bei +20°C AT

6 Angaben zur Kundenanlage

Anlagevolumen Liter

Hinweis: Das Heizwasser in der Kundenanlage muss den Vorgaben der VDI 2035 entsprechen.

7 Inbetriebsetzung

☐ neuen Wärmezähler

☐ vorhandenen Wärmezähler Zähler-Nr.

☐ Haushalt

☐ Gewerbe

8 Bestätigung des Vertragsinstallationsunternehmens (VIU)

1. Die installierte(n) Kundenanlage(n) ist (sind) unter Beachtung der geltenden behördlichen Vorschriften oder Verfügungen und nach den anerkannten Regeln der Technik, den besonderen Vorschriften der Stadtwerke Langen GmbH errichtet, geprüft und fertig gestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung sind dokumentiert. Die Anlage kann gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. 1980 I, S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. 2013 I, S. 2722) und den Ergänzenden Bedingungen zur AVBFernwärmeV sowie den TAB Fernwärme in Betrieb gesetzt werden.

Ort, Datum

Name verantwortlicher Fachmann (Druckschrift)

Unterschrift verantwortlicher Fachmann und Stempel VIU

X

Wird von Stadtwerke Langen GmbH ausgefüllt

Bearbeitet/Scan

Kundennummer

Netz-Monteur

Netz-Meister

Datum / Handzeichen

Datum / Handzeichen

Datum / Handzeichen

Antrag auf Inbetriebnahme der Trinkwasseranlage

(bitte für jeden Zähler gesondert ausfüllen)

☐ Neuanlage ☐ Anlagenänderung ☐ Wiederinbetriebnahme

1 Verbrauchsstelle

☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers ☐ Firma ☐ k. A.

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Objektbezeichnung (Abbau, Neubau, Etage, Verbrauchsstelle)

2 Auftraggeber

☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers ☐ Firma ☐ k. A.

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon / Fax / E-Mail

Datum, Unterschrift des Kunden

X

3 Rechnungsempfänger (nur wenn abweichend zu 1 oder 2)

Name, Vorname / Firma

Postleitzahl, Ort

☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers ☐ Firma ☐ k. A.

Straße, Hausnummer

Telefon / Fax / E-Mail

4 Terminwunsch zur Inbetriebsetzung (Termin: Mo–Do von 8.00–15.00 Uhr, Fr von 8.00–12.00 Uhr)

☐ nach Abruf ☐ Datum (Vorlauf mind. 5 Tage) ☐ vormittag ☐ nachmittag

5 Vorhandene Zähler

Wasserzähler vorhanden ☐ ja ☐ nein

Zähler-Nr.

Bedarfsart ☐ Haushalt

☐ Gewerbe

☐ Bauwasser

6 Trinkwasserinstallation Angaben der Wasserdurchflüsse gemäß DIN 1988 (TRWI)

Art der Entnahme	V _R in l/s	Anzahl	Σ V _R in l/s	Zusätzliche Durchflüsse	l/s
☐ Spülkasten				Gewerbebetrieb (ohne Feuerlöschbedarf)	
☐ Druckspüler				Feuerlöschbedarf	
☐ Auslaufventil DN 10				Hydrant	
☐ DN				Reserve-/Zusatzwasserbedarf	
Summendurchfluss Σ V _R				Dauerdurchflüsse	
				Spitzendurchflüsse	
				Gesamtspitzendurchflüsse	

Druckerhöhungsanlage ☐ ja ☐ nein

Anzahl der Wohneinheiten:

7 Nicht-Trinkwasserinstallation

Regenwassernutzungsanlagen

☐ wie bereits betrieben ☐ neu installiert

Eigenwassernutzungsanlagen

☐ wie bereits betrieben ☐ neu installiert

Hinweis: Gemäß § 13 Abs. 3 der Trinkwasserverordnung hat der Inhaber einer Nicht-Trinkwasseranlage diese Anlage der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) bei Inbetriebnahme anzuzeigen. Soweit solche Anlagen betrieben werden, ist die Anzeige unverzüglich zu erstatten.

8 Bestätigung des Vertragsinstallationsunternehmens (VIU)

Die Wasseranlage(n) ist (sind) gemäß den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik sowie den örtlichen Regeln des WVU (Wasserversorgungsunternehmen) erstellt worden. Die Anlage(n) wurde(n) der vorgeschriebenen Prüfung nach DIN 1988 unterzogen und für dicht befunden. Die installierten Materialien entsprechen, soweit dies erforderlich ist, den für sie gültigen Normen und Richtlinien und sind dementsprechend gekennzeichnet. Die Anzeige über den Einbau einer DEA (Druckerhöhungsanlage) wurde mit technischen Daten dem WVU angezeigt.

Ort, Datum

Name verantwortlicher Fachmann (Druckschrift)

Unterschrift verantwortlicher Fachmann und Stempel VIU

X

Wird von Stadtwerke Langen GmbH ausgefüllt

Bearbeitet/Scan	Kundennummer	Netz-Monteur	Netz-Meister
Datum / Handzeichen		Datum / Handzeichen	Datum / Handzeichen

Heizungswartung

Ein attraktiver Service der Stadtwerke Langen

Unser Service für Sie

Wir freuen uns, Ihnen mit unserer Heizungswartung (für Geräte der Hersteller Viessmann, Vaillant, Weishaupt) einen ausgesprochen attraktiven Service anbieten zu können. Sie schont Ihren Geldbeutel und unsere Umwelt. Bisher vertrauen mehr als 1.500 zufriedene Kunden auf unsere Kompetenz. Ein großer Vorteil unserer Wartung ist die Möglichkeit, unseren Entstördienst in Anspruch zu nehmen.

Unsere Wartungsleistung umfasst eine Hauptrevision innerhalb des Vertragsjahres nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik (Genrealreinigung) mit folgenden Leistungen:

- Reinigung des Gerätes
- Funktionskontrolle der Heizung und Warmwasserbereitung
- Abgasmessung
- ggf. Justieren des Gas-Luftgemisches
- Prüfung und Einstellung vorhandener Ausdehnungsgefäße
- Nachfüllung des Systems nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik
- Abgasanlage prüfen, sowie eine Emissionsmessung durchführen
- Störungsbeseitigung

Heizungswartungspreise

Bitte entnehmen Sie die aktuellen Preise für die Heizungswartung unserer Webseite unter:

<https://stadtwerke-langen.de/produkte/heizungswartung/>



So bringen wir Fernwärme in Ihr Zuhause

In unseren Heizzentralen erhitzen wir Wasser, das über das Rohrleitungssystem bis zu Ihnen nach Hause transportiert wird. Dort gibt die Fernwärme ihre Energie an das haus-eigene Heizsystem ab. Jetzt verteilt sich die Fernwärme in die einzelnen Räume. Ihre bereits vorhandenen Heizungsanlagen und -leitungen können einfach weiter genutzt werden. In welchen Gebieten unser Wärmenetz verfügbar ist und wo wir eine Erweiterung planen, sehen Sie auf der Karte.

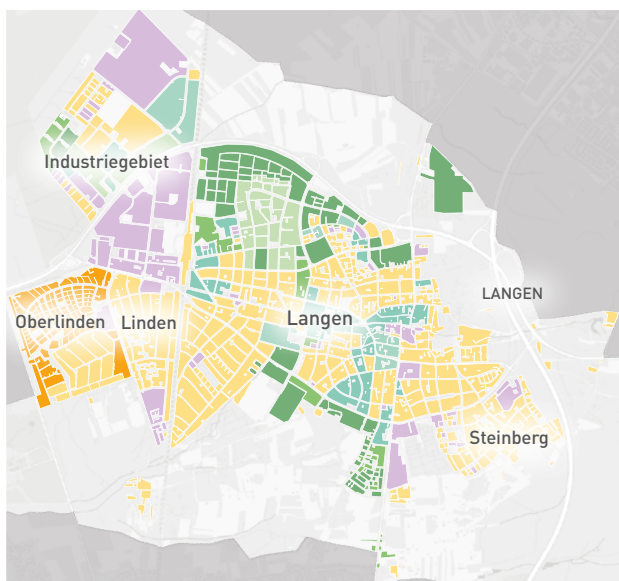
Doch wozu ist der Ausbau nötig?

Unser Ziel ist es, Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Klimaschutz in Einklang zu bringen. Deshalb erweitern wir das Wärmenetz in Langen stetig.



**JETZT
BERATEN
LASSEN**

Kommunale Wärmeplanung Langen (Hessen)



Gebietseinteilung nach §18 WPG

Wärmenetz Bestandsgebiet	Wärmenetz bis 2045
Wärmenetz bis 2030	Prüfgebiet
Wärmenetz bis 2035	Gebiet für dezentrale Wärmeversorgung
Wärmenetz bis 2040	Fremdanbieter

Gute Gründe für Fernwärme

Mehr Zukunft für Ihr Zuhause

Mit Fernwärme setzen Sie auf eine moderne Wärmeversorgung, die Ihr Zuhause für kommende Anforderungen gut aufstellt und langfristig attraktiv hält.

Weniger Aufwand. Mehr Komfort.

Für den Anschluss an das Fernwärmenetz genügt eine kompakte Übergabestation in Ihrem Keller oder Hausanschlussraum. Um Brennstoffbeschaffung, Kesselwartung, Schornsteinfegertermine oder neue Umweltauflagen müssen Sie sich künftig nicht mehr kümmern.

Wärme aus der Region. Zuverlässig und Nah.

Die Fernwärme der Stadtwerke Langen nutzt unter anderem die Abwärme eines Rechenzentrums. So wird vorhandene Energie sinnvoll genutzt und Ihr Zuhause zuverlässig mit Wärme versorgt.

- > Versorgungssicherheit heute und morgen
- > Kalkulierbare Wärmekosten
- > Keine Investitionen in einen eigenen Heizkessel
- > Rund-um-die-Uhr-Service durch die Stadtwerke Langen

Sie genießen die Wärme.

Wir kümmern uns um den Rest.

Jetzt unverbindlich Interesse anmelden.

Registrieren Sie sich über unser Online-Formular und erfahren Sie frühzeitig, welche Anschlussmöglichkeiten für Ihr Gebäude bestehen. Denn je mehr Anschlüsse, desto mehr Vorteile für alle. [Einfach QR-Code scannen – wir melden uns bei Ihnen.](#)



Sonstige Dienstleistungen

Der „Sonderwasserzähler“ für Ihr Abwasser

Ein „Sonderwasserzähler“ was ist das?

Wenn Sie Trinkwasser nicht in das Abwassernetz einleiten, sollten Ihnen dafür auch weniger Abwassergebühren berechnet werden. Mit dem Sonderwasserzähler können diese Trinkwassermengen (z.B. Gartenbewässerung) erfaßt werden. Die Abwassergebühren für die Einleitung von Schmutzwasser reduzieren sich dann um die mit dem Sonderwasserzähler gemessene Menge.

Kontakt

Herr Markus Kliba

Telefon: 06103 595 - 138

E-Mail: gartenwasser@stadtwerke-langen.de

Zählereinbau

Für den Zählereinbau müssen Sie eine Fachfirma (Installationsunternehmen) Ihrer Wahl beauftragen.

Hinweis: Für Sie fallen Kosten für den Zähler und die Zählermontage durch die Fachfirma an. Außerdem werden nach 6 Jahren weitere Kosten für die laut Eichgesetz vorgeschriebene Zählerauswechslung anfallen, die Ihnen durch die Fachfirma in Rechnung gestellt werden. Die anschließende Verplombung werden die Stadtwerke Ihnen im Zuge vorgenannter Zählerauswechslungen in Rechnung stellen. Die Stadtwerke werden zudem ein jährliches Verrechnungsentgelt für Datenerfassung und Abrechnung erheben.

Sonderwasserzähler Preise

Bitte entnehmen Sie die aktuellen Preise für die Sonderwasserzähler unserer Webseite unter:

<https://stadtwerke-langen.de/produkte/trinkwasser/>

